

# Allgemeine Geschäftsbedingungen MG Motorsport & Event GmbH

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der MG Motorsport & Event GmbH (nachstehend „MGM“ genannt) gelten nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## 1. Vertragsschluss

Die Anmeldung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145 bis 147 BGB) verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt mit Annahme des Antrags des Anmelders durch MGM zustande. Dabei verzichtet der Anmelder auf den Zugang einer Annahmeerklärung (§ 151 BGB). MGM wird dem Anmelder unverzüglich eine Teilnahmebestätigung oder Ablehnungsmittelung übermitteln. (Anmelder ist die Person, die das Anmeldeformular übermittelt und die Teilnahmegebühr überweist, ggf. auch der Teilnehmer selbst)

## 2. Fälligkeit des Teilnahmepreises

Der Teilnahmepreis ist nach Rechnungserhalt in voller Höhe (oder wie angegeben) zur Zahlung fällig.

## 3. Teilnahme am Training

3.1 Der bestätigte Teilnahmetermin ist verbindlich.

3.2 Der Anmelder kann verlangen, dass statt seiner bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer ein namentlich zu benennender Dritter an dem Training teilnimmt, es sei denn, der vom Anmelder benannte Dritte erfüllt nicht die in Ziffer 3.3 dieser Bedingungen aufgeführten Teilnahmebedingungen. Benennt der Anmelder einen Dritten, so kann die MGM von dem Anmelder etwaige durch die Teilnahme des Dritten entstehende Mehrkosten verlangen.

3.3 Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit des Trainings das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und für die kein behördlich angeordnetes Fahrverbot besteht. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Fahrerlaubnis vor Antritt des Trainings vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an dem Training.

3.4 Die Pflicht zur Zahlung des Teilnahmepreises besteht unabhängig davon, ob der Teilnehmer am Training teilnimmt. Dies gilt insbesondere auch in Fällen, in den nach Ziffer 3.3 eine Teilnahme ausgeschlossen ist. Die Regelungen der Ziffer 8 bleiben hiervon unberührt.

## 4. Fahrzeuge, Verpflegung und Unterkunft

Die Leistung der MGM umfasst die Durchführung des Trainings in Theorie und Praxis, auf von MGM gestellten Fahrzeugen, sowie - wenn ausdrücklich angeboten - die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer.

## 5. Selbstbeteiligung / Schadensfall

5.1 Bei Trainings mit gestellten Fahrzeugen besteht, sofern nicht anders auf dem Haftungsausschluss des Veranstaltungstages ausgewiesen, ein Selbstbehalt von € 3.000,- (für Schweden € 5.000,-). Der Selbstbehalt ist im Schadensfall vom Teilnehmer zu leisten. Im Fall eines Unfalls mit einer derartigen Schadenshöhe sind € 1.000,- Kautions zu hinterlegen bzw. die Kreditkarte zu belasten.

5.2 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen der Trainer nicht Folge geleistet wird; das gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungs- und Rückfahrt-Geschwindigkeit und die Einhaltung der zur Hin- und Rückfahrt angewiesenen Wegstrecken. Der Versicherungsschutz umfasst nur die Übung selbst; Anfahrt- und Rückfahrtstrecken sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

5.3 Verunfallt das Teilnehmerfahrzeug ist der Veranstalter nicht zur Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges verpflichtet. Fällt das übergebene Fahrzeug aufgrund eines technischen Defekts aus, der nicht vom Teilnehmer verursacht wurde, bemüht sich der Veranstalter um die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges.

## 6. Haftung

6.1 Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil.

6.2 Hat MGM aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der fahrlässig verursacht wurde, so haftet MGM dafür beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

6.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Firmenangehörigen der MGM für von Ihnen durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Das Gleiche

gilt für die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an dem überlassenen Fahrzeug wird ausgeschlossen.

## **7. Verhalten der Teilnehmer (und Begleitpersonen) während des Trainings**

7.1 Während der Dauer des gesamten Trainings sind die Beauftragten der MGM dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Der Teilnehmer hat sich an die gegebenen Anweisungen zu halten. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der MGM geregelt.

7.2 Während des gesamten fahraktiven Teils des Trainings gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). MGM ist berechtigt, bei Vorliegen begründeten Verdachts auf eine Alkoholisierung den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist MGM bzw. der jeweilige Trainer berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme (oder einzelnen Übungen) auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr besteht in diesem Fall nicht.

7.3 Begleitpersonen nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Eine Teilnahme an den Übungen durch die Begleitpersonen ist nicht erlaubt. Für nicht als Teilnehmer gemeldete Zuschauer oder Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände/Strecke nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen.

## **8. Rücktritt durch den Anmelder (Stornierung)**

8.1 Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so gelten folgende Stornobedingungen:

Sommertrainings

- Bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 10 % des Teilnahmepreises als Bearbeitungsgebühr;
- 28 bis 15 Tage vor Trainingsbeginn werden 50 % des Teilnahmepreises erstattet;
- ab 14 T. vor Trainingsbeginn oder unangekündigtem Nichterscheinen ist der gesamte Teilnahmepreis fällig.

Wintertrainings

- Bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 10% Bearbeitungsgebühr;
- 42 bis 28 Tage vor Trainingsbeginn werden 50% des Teilnahmepreises erstattet;
- Ab 28 Tage vor Trainingsbeginn oder bei Nichterscheinen ist der gesamte Teilnahmepreis fällig.

Der Anmelder ist berechtigt, eine(n) geeignete(n) Ersatzfahrer(in) zu benennen.

Wenn sich MGM für Coachings bei Veranstaltern einbucht, gelten die Stornobedingungen des Veranstalters, falls sie längere Stornofristen haben.

8.2 Dem Anmelder bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MGM kein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger als die berechnete Stornogebühr ist.

8.3 Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der MGM. Die MGM ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen.

## **9. Terminverschiebung oder Absage durch MGM**

Die MGM behält sich das Recht vor, das Training wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (10) oder wenn ein wirtschaftlicher Schaden droht bis 1 Woche vor Trainingsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen. Außerdem kann es bei einzelnen Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt auch zu kurzfristigeren Absagen kommen. In diesem Fall wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders und/oder Teilnehmers sind ausgeschlossen.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbares Recht und Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Anmelder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Hier gilt das jeweils aktuelle Bundesdatenschutzgesetz.

Die Teilnehmer und Begleitpersonen der Veranstaltung sind damit einverstanden, dass MGM Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufnimmt. MGM ist berechtigt, über dieses Material unentgeltlich zu verfügen, insbesondere zu Werbezwecken.

#### **WICHTIGE HINWEISE**

Auf die Regelungen zum anwendbaren Recht und den Gerichtsstand in diesen Teilnahmebedingungen (Ziffer 10) wird ausdrücklich hingewiesen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Vertragsinhaltes. Ungültige Bestimmungen des Vertrages sind insoweit durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, dass diese dem ursprünglichen Inhalt wirtschaftlich möglichst nahekommt.

MG Motorsport & Event GmbH, Schubertweg 3, 73207 Plochingen, Geschäftsführer: Moritz Gusenbauer